

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0276/20 SPD-Fraktion, SRin J. Brandt

Bezeichnung

Flächen für weitere Baumpflanzungen durch die Initiative „Otto Pflanzt“, in Rothensee

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

FB 23

Stellungnahme-Nr.

S0009/21

Datum

15.01.2021

Tag

26.01.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

*im Dezember 2019 hat sich die Initiative "Otto Pflanzt" auf den Weg gemacht mit der Zielstellung, für jede*n Magdeburger*in einen Baum zu pflanzen. Nach der erfolgreichen Umsetzung der ersten beiden Flächen an der Oebisfelder Straße ergibt sich für das Erreichen des Ziels ein weiterer Bedarf an geeigneten Flächen.*

Ich frage Sie daher:

- 1. Sind die folgenden Flurstücke im Eigentum der Stadt Magdeburg?
Gemarkung Magdeburg, Flur 203, Flurstücke 10036, 10030, 10024, 10018, 10017, 147 -
-> siehe Anhang*
- 2. Insofern die Flurstücke sich im Eigentum der Stadt Magdeburg befinden, besteht die Möglichkeit, die Flurstücke für die Umsetzung weiterer Pflanzaktionen zur Verfügung zu stellen?*
- 3. Gibt es die Möglichkeit, die Initiative in der jüngst beschlossenen Kampagne "Otto bäumt sich auf" hinsichtlich der Bereitstellung von Flächen mit einzubinden?*

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Hiermit beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die angefragten Flurstücke an der Oebisfelder Straße befinden sich allesamt im Stadteigentum, in der Bewirtschaftung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM).

zu 2.

Gemäß der Stellungnahme des bewirtschaftenden Eigenbetriebes SFM sind die betreffenden Flurstücke Bestandteil einer öffentlichen Grünanlage. Gemäß der Bebauungsplan-Festsetzung soll dieser Bereich nicht vollflächig mit Bäumen und/oder Sträuchern bepflanzt werden, um offene Lebensräume zu schaffen. Der B-Plan Nr. 102-1A „Neubau - Brücke Rothensee/Oebisfelder Straße“ ist seit dem 04.11.1999 rechtsverbindlich. Durch das Umweltamt wurde am 14.12.2020 bestätigt, dass die Flächen laut rechtsverbindlichem B-Plan nicht für Baumpflanzungen zur Verfügung stehen. Diese Flächen sind als Sukzessionsfläche festgesetzt. Dies ist ein völlig anderer Lebensraum als Aufforstungsflächen oder Baumstandorte. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, diese Flächen für weitere Pflanzaktionen zur Verfügung zu stellen.

zu 3.

Das Wiederbepflanzungskonzept "Otto bäumt sich auf" wird federführend vom Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg geleitet. Der SFM begleitet diese Kampagne aus fachlicher Sicht.

Gemäß der Stellungnahme des Umweltamtes ist die Einbindung privater Initiativen, also auch der Initiative „Otto pflanzt“, Bestandteil des Wiederbepflanzungskonzeptes „Otto bäumt sich auf“. Es ist somit für Dritte (z. B. Vereine und Initiativen) offen, wobei die vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben / Teilkonzepte (Arten, Qualitäten, Pflegegänge) entsprechend umzusetzen sind.

Weiterhin gibt das Umweltamt folgende Hinweise:

Das Grundstück (Flur 203, Flurstück 147) grenzt unmittelbar an den Flusslauf der Schrote. Für die Unterhaltung ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zuständig. Da das westliche Ufer der Schrote in diesem Bereich durchgängig von Bäumen und Büschen gesäumt wird, muss das östliche Ufer für eine Unterhaltung des Gewässers generell freigehalten werden (Gewässerschutzstreifen). Die weiteren angefragten Grundstücke befinden sich - als Sukzessionsfläche wie oben genannt - in der freien Landschaft. Hier ist naturschutzfachlich bei der Auswahl und Herkunft des Pflanzmaterials ein hoher Maßstab anzulegen. Insbesondere ist aufgrund der bekannten Quarantäne wegen des Asiatischen Laubholzbockkäfers die Artenauswahl sehr stark eingeschränkt. Deshalb sollte in der Zeit der angeordneten Quarantäne auf eine Bepflanzung verzichtet werden.

Im Ergebnis dessen sind diese Flächen für Baumpflanzungen nicht geeignet und eine Einbindung in die o. g. Kampagnen nicht möglich.

Zimmermann